



Rat der Stadt Haan

Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten

18. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan am 18.03.2020

TOP 9 – Anfragen zu Belangen des Feuerschutzes

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Datum: 10. Januar 2020 um 05:39:09 MEZ

An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: Daniel Jonke <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>, FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: BVFOA 18.03.2020 - Anfrage Ordnungsangelegenheiten - konzeptionelles nachhaltiges Vorgehen gegen ständiges widerrechtliches Befahren und Parken in den Fußgängerzonen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

erneut frage ich nach zu der Problematik in den Fußgängerzonen "Neuer Markt" und "Alter Markt" an, da hier ständig Fahrzeuge ein- und ausfahren und die Fußgängerzonen zum Parken nutzen, außerhalb der dafür vorgesehenen Belieferungszeiten und ohne sichtbar vorhandenen Ausnahmegenehmigungen.

Speziell seit die Postfiliale in die Marktpassage Neuer Markt gezogen ist, findet ein noch intensiverer Fahrzeugverkehr statt. Zahlreiche Kunden fahren aus Bequemlichkeit in die Fußgängerzone ein, parken dann wenige Meter vor der Marktpassage. Immer wieder kommt es zu Behinderungen der Fußgänger, bzw. das Sicherheitsgefühl der Fußgänger, so von Eltern mit Kindern in den Fußgängerzonen wird beeinträchtigt.

Um die Attraktivität der Innenstadt, der Fußgängerzonen zu steigern, ist es nach u.E. dringend notwendig, dass der Fahrzeugverkehr auf ein absolutes Mindestmaß, d.h. nur den absolut zwingend notwendigen Fahrzeugverkehr begrenzt wird.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten in diesem Bereich (ruhender und fließender Verkehr) erfordern ein abgestimmtes Konzept zwischen Polizei und Ordnungsbehörde und ggf. technische Veränderungen, so dass ich um Ihre Antwort als Dezernentin für Ordnung und Sicherheit nachfolgender Fragen im BVFOA am 18.03.2020 bitte:

1. Wie viele der zuvor geschilderten Verstöße wurden durch Haaner/innen schriftlich oder telefonisch in 2019 angezeigt und wie wurden diese geahndet?

Antwort der Verwaltung:

Alle telefonische Anzeigen werden vom Innendienst aufgenommen und an den Außendienst zur Überwachung und Prüfung des Sachverhaltes weitergeleitet. Schriftliche Anzeigen

werden als "Fremdanzeigen" bearbeitet. Im Jahr 2019 gab es für gesamten Stadtbereich 351 Fremdanzeigen. Der hiervon betroffene Anteil für Fußgängerzonen ist nicht verifizierbar.

2. Wie viele Ahndungen wurden durch die Ordnungsbehörde zum ruhenden Verkehr in den Fußgängerzonen in 2019 ausgesprochen?

Antwort der Verwaltung:

In den Fußgängerzonen gab es insgesamt 286 Verwarnungen.

3. Wie viele Ahndungen wurden durch die Polizeibehörde zum fließenden Verkehr in den Fußgängerzonen in 2019 ausgesprochen?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage ist leider nicht konkret und mit Zahlen belegt zu beantworten. Maßnahmen in den Haaner Fußgängerzonen werden nicht nur durch den Bezirksdienst Haan getroffen, sondern auch durch den Wach- und Wechseldienst, den Verkehrsdienst und die Polizeisonderdienste. Die Anzahl der von anderen Organisationseinheiten getroffenen Maßnahmen erfährt die Leitung der Haaner Wache nicht und lässt sich auch durch das polizeiinterne Erfassungssystem (FisPol) nicht nachvollziehen, da hier z.B. Park-, Geschwindigkeits- und sonstige Verkehrsverstöße nur auf das gesamte Stadtgebiet Haan bezogen erfasst werden. Die dort erhältlichen Zahlen sind daher nicht zu verwenden. Ohne Verwarnungsgeld ausgesprochene Verwarnungen und verkehrsdidaktische Gespräche sind ebenfalls Ahndungen, werden jedoch nur im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erfasst. Im Jahr 2019 sind durch den Bezirksdienst Haan insgesamt drei Schwerpunkt-einsätze in den Fußgängerzonen durchgeführt worden. Gleichgelagerte Einsätze sind auch für das Jahr 2020 geplant. Weiterhin werden durch den Bezirksdienst im Rahmen der Streife regelmäßig Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld in den Fußgängerzonen ausgesprochen.

4. Wie viele Gewerbebetriebe, die in den Fußgängerzonen angesiedelt sind, haben eine Ausnahmegenehmigung der Stadt Haan erhalten zum Befahren der Fußgängerzonen außerhalb der Lieferzeiten?

Antwort der Verwaltung:

Es sind insgesamt 30 Ausnahmegenehmigungen für die Fußgängerzone ausgestellt worden, davon 10 für angesiedelte Gewerbetreibende, die restlichen 20 für die Lieferanten bzw. für Gewerbetreibende von Außerhalb.

5. Welches Konzept, ggf. technische Veränderungen wie absenkbare Poller sieht die Stadt Haan vor, um gegen die ständig feststellbaren Verstöße nachhaltig vorzugehen?

Antwort der Verwaltung:

Um das ordnungswidrige Einfahren in die Fußgängerzonen Neuer Markt und Alter Markt durchschlagend zu verhindern, sind an allen Zufahrten absenkbare Poller zu installieren. Davon betroffen sind die Einfahrten Friedrichstraße (2 x), Alter Markt, Neuer Markt (3 x), und Dieker Straße. Die Poller könnten im Rahmen des Integrierten Handlungskonzept Innenstadt etatisiert und realisiert werden. Sofern der Stadtentwicklungs-, Umwelt und Verkehrsausschuss die Einfahrtsregelung mit Pollern schon früher umsetzen möchte, wären

die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000,- € in den Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-